

3. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Dem Dr. med. Simon Weil von Eichtetten im Großherzogthum Baden ist auf Grund der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1869 (Bundes-Gesetzblatt Seite 687) seitens des Großherzoglich badischen Ministeriums des Innern die Dispensation von der im §. 29 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen ärztlichen Prüfung und die Approbation als Arzt erteilt worden.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Ed.

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Mit dem 1. Januar 1875 treten folgende Aenderungen in dem Stande und den Befugnissen der Königlich preussischen Zoll- und Steuerstellen ein:

Das Hauptsteueramt zu Chodziesien wird aufgehoben und an Stelle desselben ein Untersteueramt mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über zollpflichtige Waaren, sowie von Begleitscheinen I. und II. über Salz, errichtet.

Das Hauptzollamt Bodzianczy wird aufgehoben und an Stelle desselben ein Nebenzollamt I. Klasse mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. über zollpflichtige Waaren, sowie von Begleitscheinen I. und II. über Salz, errichtet.

Die Steuer-Expeditionen auf den Bahnhöfen der Main-Wefer-, der Main-Nedar- und der Taunus-Eisenbahn zu Frankfurt a. M. und die Steuer-Expedition an der Bodenheimer Warte daselbst kommen in Wegfall.

Die Steuerrezeptur zu Ehringhausen im Hauptamtsbezirke Marburg wird aufgehoben.

Das Hauptsteueramt zu Bohlau wird unter Wegfall der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über zollpflichtige Waaren und von Begleitscheinen I. und II. über Salz in ein Untersteueramt umgewandelt.

Die Steuerrezepturen zu Herstelle im Bezirke des Hauptsteueramtes zu Lemgo und zu Melchede im Bezirke des Hauptsteueramts zu Arnberg werden aufgehoben.

Die zu Grevenbrück im Hauptamtsbezirke Arnberg bestehende Steuerrezeptur wird nach Eslohe verlegt.

Dem Königlich preussischen Hauptsteueramte zu Görlitz ist die Befugniß zur Abfertigung von Holzjude zum Zollsaße von 4 Thälern für den Zentner beigelegt worden.

Das Königlich bayerische Nebenzollamt Straubing, Hauptamtsbezirk Passau, wird am 1. Januar 1875 aufgelöst werden. An dessen Stelle ist der Königlich Aufschieß-Einnahmerei in Straubing vom gleichen Zeitpunkte ab, die Befugniß zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen erteilt worden.

Bekanntmachung des Königlich bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, die Ein- und Ausfuhr von Spielkarten betreffend.

Zum Vollzuge des §. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Juni 1874, die Verwaltung der Malz-aufschlags- und Stempelgefälle betreffend, dann des §. 13 des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1874 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 29 und 35), wonach die im diesrheinischen Bayern zu erhebende Kartenstempel-